

**Gesundheitsamt**

Am Aussichtsturm 5  
73207 Plochingen

Telefon: 0711 3902-41600  
Telefax: 0711 3902-51600

Internet:  
[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)

E-Mail-Adresse:  
[gesundheitsamt@LRA-ES.de](mailto:gesundheitsamt@LRA-ES.de)

## Hepatitis E Merkblatt

### Erreger

Hepatitis-E-Virus.

### Vorkommen

Die Hepatitis E und das Hepatitis-E-Virus kommen weltweit vor. Es gibt jedoch verschiedene Untergruppen (Genotypen) des Hepatitis-E-Virus je nach Weltregion. Diese Untergruppen werden durch unterschiedliche Übertragungswege ausgelöst und verursachen unterschiedlich schwere Krankheitszeichen. unterschiedliche Übertragungswege und Krankheitszeichen.

### Infektionsweg

Bei der in Deutschland heimischen Hepatitis E Untergruppe (Genotyp 3) erfolgt die Übertragung über den Verzehr von unzureichend gegartem Schweine- bzw. Wildfleisch und daraus hergestellten Produkten. Auch über infizierte Muscheln kann man sich anstecken.

Eine Übertragung durch Blutprodukte oder Blutkonserven kann vorkommen. Gefährdet sind auch Personen die Drogen spritzen über Spritzbesteck, das mit Hepatitis E haltigem Blut verunreinigt ist.

Bei in Deutschland erworbenen Hepatitis E Erkrankungen ist eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung (Schmierinfektion) extrem selten.

Bei den in Asien und Afrika vorherrschenden Untergruppen (Genotyp 1 und 2) erfolgt die Übertragung in erster Linie über fäkal verunreinigtes Wasser und fäkal verunreinigte Lebensmittel. Eine Übertragung durch engen Kontakt mit Infizierten (z.B. Haushaltsangehörige) und durch mit Stuhlresten verunreinigte sanitäre Anlagen (z.B. Toilette, Armaturen, Türklinken) oder Gegenstände ist bei diesen Untergruppen möglich, so dass sich Reiserückkehrer aus diesen Ländern auf diesem Weg angesteckt haben könnten.

### Inkubationszeit (Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung)

15 bis 64 Tage.

### Krankheitsbild

Die in Deutschland vorkommende Untergruppe (Genotyp 3) verursacht Infektionen, die häufig ohne Beschwerden, ohne Gelbsucht oder mit nur milden allgemeinen und Magen-Darbeschwerden einhergehen. Die typischen Symptome sind jedoch Gelbfärbung der Haut und Augen, Dunkelfärbung des Urins, Entfärbung des Stuhls, Fieber, Oberbauchbeschwerden, Müdigkeit und Verlust des Appetits. Selten kann es auch zu Erkrankungen im Nervensystem kommen.

Schwere Verläufe kommen bei Personen mit Lebervorschädigung vor sowie bei Personen, die durch Erkrankung oder Medikamente ein geschwächtes Immunsystem haben.

(z.B. Krebserkrankung, Medikamente, die das Immunsystem unterdrücken, Organtransplantation, HIV). In seltenen Fällen kann es auch zu chronischen Verläufen kommen. In den meisten Fällen macht man die Erkrankung ohne weitere gesundheitliche Folgen durch.

Bei den in Asien und Afrika vorkommenden Hepatitis E Untergruppen sind insbesondere Schwangere gefährdet, einen sehr schweren Verlauf zu erleiden. Dies ist jedoch bei der in Deutschland vorkommenden Hepatitis E Untergruppe bisher nicht beobachtet worden.

Antikörper gegen Hepatitis E können mehrere Jahre nach einer Hepatitis-E-Infektion im Blut nachgewiesen werden. Es ist jedoch unklar, ob eine lebenslange Immunität bestehen bleibt.

#### **Dauer der Ansteckungsfähigkeit:**

Die Dauer der Ansteckungsfähigkeit ist nicht genau bekannt. Das Virus kann im Stuhl etwa eine Woche vor bis 4 Wochen nach Beginn einer Gelbsucht nachgewiesen werden. Bei den seltenen chronischen Infektionen wird das Virus vermutlich ausgeschieden, solange die Infektion besteht.

#### **Diagnose** (für den behandelnden Arzt)

Bei entsprechender klinischer Symptomatik und Erhöhung der Transaminasen ist der Nachweis von Anti-HEV-IgM im Serum in der Regel beweisend für eine frische Infektion. Positive IgM-Befunde bei nicht eindeutiger oder fehlender Symptomatik sollten durch den direkten Erregernachweis im Blut oder Stuhl mittels NAT, z.B. PCR verifiziert werden. Einzelheiten zur Labordiagnostik entnehmen Sie bitte dem RKI Ratgeber Hepatitis E. ([www.rki.de](http://www.rki.de)> A – Z> Infektionskrankheiten A-Z> Hepatitis E> RKI-Ratgeber 2023 Kapitel Diagnostik)

#### **Behandlung**

Bettruhe, Vermeidung von Alkohol.

Eine Behandlung mit Medikamenten ist nur in Ausnahmefällen mit speziellen Medikamenten (Ribavirin, Interferon Alpha) erforderlich.

#### **Vorbeugung**

Es gibt keine Impfung gegen Hepatitis E.

Bei Reisen in afrikanische und asiatische Länder empfiehlt es sich, Trinkwasser abzukochen bzw. nur abgepacktes Wasser zu trinken. Kein Verzehr von rohen oder nicht ausreichend erhitzten Speisen und von Eis/ Eiskwürfeln aus nicht abgekochtem Leitungswasser.

In Deutschland sollten Produkte von Schwein und Wild (Wildschwein, Reh, Hirsch), insbesondere Innereien, nur durchgegart verzehrt werden. Das Durchgaren bzw. Erhitzen auf über 71 °C über mindestens 20 Minuten inaktiviert das Virus.

Erkrankte sollten insbesondere im Umgang mit Schwangeren und immungeschwächten Personen eine gute Hände- und Toilettenhygiene befolgen.

Maßnahmen bei Krankenhausaufenthalt entnehmen Ärztinnen, Ärzte und Hygienebeauftragte bitte dem RKI-Ratgeber Hepatitis E.

Blutspende-Einrichtungen sollten umgehend informiert werden, falls ein/e Patient/in während der Hepatitis-E-Infektion Blut gespendet hat,

## **Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen, in denen vorwiegend Kinder und Jugendliche betreut werden (z.B. Kindergarten, Schule) nach §34 Infektionsschutzgesetz**

Nach Infektionsschutzgesetz § 34 besteht ein Betretungsverbot für Erkrankte, Krankheitsverdächtige und Personen, in deren Wohngemeinschaft eine Erkrankung oder Krankheitsverdacht aufgetreten ist, bis eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist. Die Erkrankten/ Krankheitsverdächtigen bzw. deren Sorgeberechtigten haben die Gemeinschaftseinrichtung über den Krankheitsverdacht/ Erkrankung in Kenntnis zu setzen. Die Gemeinschaftseinrichtung ist verpflichtet einen Krankheitsverdacht/ Erkrankung an Hepatitis E dem Gesundheitsamt zu melden.

Ausnahmen von dem Betretungsverbot für Erkrankte und für Kontaktpersonen im Haushalt sind im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt möglich, wenn Maßnahmen durchgeführt werden oder wurden, mit denen eine Übertragung der Erkrankung verhütet werden kann.

Dies gilt jedoch nicht für stark abwehrgeschwächte Erkrankte, die das Hepatitis E Virus über längere Zeit ausscheiden können. Bei Ihnen empfiehlt sich ein Ausschluss von der Gemeinschaftseinrichtung. Die Dauer des Ausschlusses wird mit dem Gesundheitsamt besprochen.

Haushaltskontaktpersonen, die beruflich mit stark immunsupprimierten Personen arbeiten, z.B. im Krankenhaus oder Altenpflegeheim oder die in einer Küche tätig sind, die für abwehrgeschwächte Personen kocht, sollten auf das Vorliegen einer Hepatitis E Infektion getestet werden.

## **Hygienemaßnahmen in der Wohngemeinschaft**

Vorsorglich sollte in den Wochen nach einer Erkrankung auf eine gute persönliche Hygiene (einschließlich gründlichen Händewaschens mit Seife) geachtet werden. Die Reinigung der Wäsche kann in einer handelsüblichen Waschmaschine erfolgen. Vor der Zubereitung von Lebensmitteln sollten die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen und mit einem Händedesinfektionsmittel mit viruzider Wirkung desinfiziert werden.

## **Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote nach §42 Infektionsschutzgesetz**

Es besteht ein Tätigkeitsverbot für Erkrankte und Krankheitsverdächtige, die im Lebensmittelbereich tätig sind. Eine ausführliche Beschreibung dazu findet sich im Infektionsschutzgesetz § 42. Das Gesundheitsamt kann Sie ebenfalls dazu beraten.

Personen, die das Virus ausscheiden, sollten nicht mit unverpackten Lebensmitteln umgehen, die potenziell ohne weiteres Erhitzen (auf mindestens 71°C über 20 Minuten) oder Kochen verzehrt werden können.

## **Hinweis auf EU-Verordnung 852/2004 über Lebensmittelhygiene**

Gemäß Anhang 2 Kapitel VIII ("Persönliche Hygiene") Nr. 2 Satz 1 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004, die allgemeine Lebensmittelhygienevorschriften für Lebensmittelunternehmer enthält, ist Personen, die an einer Krankheit leiden, die durch Lebensmittel übertragen werden kann, oder Träger einer solchen Krankheit sind, sowie Personen mit beispielsweise infizierten Wunden, Hautinfektionen oder -verletzungen oder Diarrhö der Umgang mit Lebensmitteln und das Betreten von Bereichen, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, generell verboten, wenn die Möglichkeit einer direkten oder indirekten Kontamination besteht.

Ihr Gesundheitsamt

---

### **Quellen:**

[www.rki.de](http://www.rki.de) > Infektionsschutz > Infektionskrankheiten A-Z > Hepatitis E

[www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) > IfSG > §§ 6, 7, 34

Stand: September 2025